



Nummer 3  
Donnerstag, 16. Januar 2020  
67. Jahrgang

## Neujahrsempfang der Gemeinde Dettenhausen

Die Gemeinde lädt alle Mitbürgerinnen und Mitbürger zum diesjährigen Neujahrsempfang am

**Sonntag, den 19.01.2020  
um 11.00 Uhr  
(Einlass ab 10.30 Uhr)**

in die Schönbuchhalle, Festhalle,  
Karlstraße 1/4 herzlich ein.

Nach dem Grußwort des Bürgermeisters wird es einen Vortrag vom ehemaligen deutschen Fußballschiedsrichter Knut Kircher geben. Anschließend wird die Arbeit des TC Dettenhausen und des



VfL Abteilung Fußball anlässlich ihrer Vereinsjubiläen vorgestellt.



Danach lädt die Gemeinde noch zu einem kleinen Umtrunk ein.

Umrahmt wird der Neujahrsempfang in diesem Jahr von der Jugendkapelle und der Musikkapelle.

Ihr

Thomas Engesser  
Bürgermeister

## Aus dem Gemeinderat

Im Rahmen des Tagesordnungspunkts **Bekanntgaben aus nichtöffentlicher** Sitzung teilte Bürgermeister Engesser mit, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung am 10.12.2019 beschlossen wurde, aufgrund gesetzlicher Vorschriften eine zusätzliche Kraft für das Freibad einzustellen.

In gleicher Sitzung wurde auch beschlossen, dass der Bauhof (HTN) zukünftig stärker im Bereich Hausmeisterservice um Unterstützung gebeten wird.

Daraufhin wurde der **Ausbau der Kinderbetreuung in Dettenhausen** im Gremium behandelt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.10.2019 beschlossen, dass kurzfristig zwei zusätzliche Kleinkindgruppen (20 Betreuungsplätze) für die Altersgruppe der unter Dreijährigen eingerichtet werden. Es wurde auch beschlossen, dass die Einrichtung als Übergangseinrichtung in Modulbauweise erstellt werden soll. Die Verwaltung hat daraufhin entsprechende Angebote eingeholt sowie eine Standortprüfung durchgeführt. Ende November 2019 hat die Verwaltung das Gremium über die Ergebnisse informiert sowie über die Mindeststrahlenbedingungen, die beim Bau einer Kindertageseinrichtung zwingend zu beachten sind. Um offene Fragen zum Thema „Mindeststrahlenbedingungen“ klären zu können, hat die Verwaltung zur gestrigen Sitzung Frau Iris Jahn vom Landratsamt Tübingen, Fachstelle im Sachgebiet Kindertagesbetreuung eingeladen. Frau Jahn erläuterte dem Gremium anhand einer tabellarischen Aufstellung, welche Räume in welcher Größenordnung für eine Kindertageseinrichtung zwingend erforderlich sind, damit der Träger vom Landesjugendamt für den Betrieb dieser Einrichtung eine Betriebserlaubnis erhält. Das Gremium wurde auch ausführlich darüber unterrichtet, welche Behörden und Stellen im Vorfeld der Erteilung einer Baugenehmigung und einer Betriebserlaubnis am Verfahren beteiligt sind. Inwieweit beim Bau einer Übergangseinrichtung Doppelnutzungen von Räumlichkeiten in bestehenden Einrichtungen möglich sind, seien laut Aussage von Frau Jahn dann im Einzelfall zu prüfen. Auf Nachfrage aus dem Gremium hat Frau Jahn den Anwesenden auch erläutert, dass ein Umbau in bestehenden Einrichtungen keine Auswirkungen auf die Betriebserlaubnis nach sich zieht, solange die Betreuungszeiten nicht geändert werden.

Am Ende der Beratung hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, dass für die kurzfristige Einrichtung

## Herzlichen Glückwunsch

Herr **Adolf Haug** vollendet am 18.01.2020  
sein 79. Lebensjahr.

Herr **Carmelo Salemi** vollendet am 22.01.2020  
sein 73. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren recht herzlich  
und wünscht ihnen für die weitere Zukunft alles  
Gute.

Thomas Engesser  
Bürgermeister

2

von zwei zusätzlichen Kleinkindgruppen in Modulbauweise die Verwaltung schnellstmöglichst geeignete Standorte sucht, sowie die Kosten zumindest überschlägig ermittelt und eine mögliche Planung entsprechend den gesetzlichen Mindeststrahlenbedingungen vorlegt. Mehrheitlich wurde beschlossen, dass alternativ in Bestandsgebäuden, die vom Gemeinderat noch genauer benannt werden, eine alternative Unterbringungsmöglichkeit für die beiden Kleinkindgruppen geprüft wird.

Im Anschluss befasste sich der Gemeinderat mit dem Thema **Nahwärmeversorgung in Dettenhausen**. Zunächst gaben Herr Sauter und Herr Ebinger von den Stadtwerken Tübingen einen aktuellen Sachstandsbericht zum Thema Nahwärmeversorgung in Dettenhausen ab. Sie berichteten, dass die Stadtwerke Tübingen die Wärmeversorgung von der insolventen Dettenhäuser Wärme eG nunmehr komplett übernommen haben und die zum Betrieb notwendigen Verträge mit dem Insolvenzverwalter und verschiedenen Privatpersonen bzw. Firmen abgeschlossen werden konnten. Ebenfalls abgeschlossen ist eine entsprechende Kooperationsvereinbarung mit der Firma Ritter. Herr Ebinger berichtete weiterhin, dass derzeit 51 Wärmelieferverträge abgeschlossen sind, wobei 50 Verträge mit Bestandskunden bestehen und ein neuer Großkunde hinzugewonnen werden konnte. Zum technischen Konzept führte Herr Ebinger aus, dass die Energieversorgung mit einem Blockheizkraftwerk sowie einem Erdgasspitzenlastkessel erfolgt. Außerdem ist geplant, den Anteil der regenerativen Energien durch eine Solarthermie-Anlage mit Pufferspeicher (Dach- oder Freiflächenanlage) zu erhöhen. Die Verhandlungen hierzu laufen derzeit. Als Erweiterungsoption führte Herr Ebinger noch die zusätzliche Energiegewinnung durch Biomasse für die Zukunft an. Außerdem ist geplant, die Effizienz durch die Abwärmenutzung mit Hilfe einer Wärmepumpe zu erhöhen. Ab 01.06.2020 werden die Stadtwerke Tübingen das Wärmenetz und die Wärmeabrechnung von der Dettenhäuser Wärme eG komplett übernehmen. In nächster Zukunft werden die Wärmemengenzähler der Kunden ausgetauscht und die Planungen sowie die Erschließung des neuen Heizkraftwerks vorangetrieben. Ebenfalls im Plan ist die Standortsuche und der Bau der Solaranlage. In einem nächsten Schritt soll dann die Nachverdichtung der Kunden am Bestandsnetz in Betracht gezogen werden und die Konzeption möglicher Nutzererweiterungen angegangen werden.

Die Mitglieder des Gemeinderats zeigten sich erfreut und erleichtert über den Umstand, dass nach langem und zähem Ringen, die Nahwärmeversorgung in Dettenhausen nunmehr auf sicheren Beinen steht und den Kunden Versorgungssicherheit gewährt werden kann. Sie lobten ausdrücklich in dieser Angelegenheit das Engagement der Verwaltung in Person von Herrn Bürgermeister Engesser, der sich sehr um den Fortbestand der Nahwärmeversorgung in Dettenhausen bemüht hat.

Im Anschluss an die Ausführungen der Stadtwerke Tübingen stand als ein weiterer offener Punkt noch der Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Dettenhausen und den Stadtwerken Tübingen auf der Tagesordnung. Dem Gemeinderat lag ein Musterkonzessionsvertrag für Nahwärme zur Entscheidung vor. Ein Konzessionsvertrag bedeutet, dass der Energieversorger der Gemeinde für die Benutzung der öffentlichen Straßen und Wegeflächen ein Entgelt bezahlen muss. Dieses Entgelt bemisst sich in der Regel durch einen Prozentsatz am Anteil der Entgelte aus Wärmelieferungen an die Letztverbraucher. Diskutiert wurde in diesem Zusammenhang die Möglichkeit, dass die Gemeinde bei der Erschließung neuer Baugebiete von einem Anschluss- und Benutzungszwang Gebrauch machen kann. Der Gemeinderat und die Verwaltung legen ausdrücklich Wert darauf, dass diese Möglichkeit besteht, dass sie aber nicht zwingend vorgeschrieben wird.

Unter dieser Maßgabe stimmte der Gemeinderat dem vorliegenden Vertragsmuster einstimmig zu.

Nachdem die Außenanlagen des **Feuerwehrgerätehauses** im Dezember ausgeschrieben worden waren, wurde nun die Firma mit der Ausführung der Arbeiten beauftragt, die das wirtschaftlich günstigste Angebot abgegeben hat. Außerdem wurde das Gremium über die Vergabe der Funk- und Kommunikationstechnik für das Feuerwehrhaus informiert.

Als Mitteilung der Verwaltung wies Bürgermeister Engesser auf den am Sonntag, 19.01.2020 stattfindenden Neujahrsempfang in der Schönbuchhalle hin. Die Veranstaltung beginnt um 11 Uhr. Es ist ein interessantes Programm mit musikalischer Begleitung geboten.

Die Gremienmitglieder stellten folgende **Anfragen** an die Verwaltung:

GR Dr. Christ-Adler erkundigte sich nach dem Grund für den Stromausfall im Bereich Sauwasen.

Seitens der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass die Fehleruche aktuell noch andauert. [Anmerkung der Redaktion: Die Fehlerursache wurde zwischenzeitlich festgestellt.]

GR Dr. Haug fragte an, ob es hinsichtlich der Vandalismusfälle an der Schule und an Bushaltestellen neue Hinweise gebe.

Seitens der Verwaltung wurde dies verneint.

Auf die Anfrage von GR Roland Aberle, ob es für die Jagdversammlung nähere Hinweise gebe, wer teilnahmeberechtigt sei, teilte die Verwaltung mit, die Betroffenen könnten dies anhand ihrer Unterlagen (z. B. Grundbuchauszüge) oder durch Rückfrage bei der Gemeinde ermitteln.

GR Manfred Aberle erkundigte sich nach dem Stand bezüglich des sog. „Bärenareals“ und bat, da ein entsprechendes Interesse in der Bürgerschaft besteht, um weitere Informationen im Amtsblatt.

Bürgermeister Engesser teilte mit, die Gemeinde stehe aktuell aufgrund des entstandenen Schadens an der Straße und der damit für die Gemeinde angefallenen Kosten mit dem Grundstückseigentümer und den ausführenden Firmen vor Gericht. Die Gemeinde vertritt dabei die Auffassung, dass die vorgenommenen Arbeiten im Bereich des Bärenareals rechtswidrig seien und dadurch massive Schäden an der Schönbuchstraße hervorgerufen wurden. Aktuell werde daher ein gerichtliches Gutachten erstellt. Weitere Informationen hierzu würden folgen.

**Zweckverband Dettenhausen-Waldenbuch HTN**

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 des Zweckverbands Dettenhausen – Waldenbuch HTN**

Der von der Verbandsversammlung am 13.11.2019 beschlossene Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 ist durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit Erlass vom 10.12.2019 genehmigt worden.

Gemäß § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.V.m. § 4 Abs. 3 GemO i.V.m. § 5 Abs. 2 GKZ und § 81 Abs. 3 GemO wird der Wirtschaftsplan nachstehend veröffentlicht. Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit vom 20.01.2020 bis 28.01.2020, je einschließlich, beim Bürgermeisteramt Dettenhausen, Zimmer 1.2 öffentlich aus. Auf Grund von §§ 8 und 9 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz) in der Fassung vom 8. Januar 1992 (GBl. S. 22), zuletzt geändert am 04. Mai 2009 (GBl. S. 185,191), i. V. m. den §§ 18 – 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i. d. F. vom 15. Dezember 2015 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbands Dettenhausen-Waldenbuch HTN am 13.11.2019 folgende Satzung über den Wirtschaftsplan 2020 beschlossen:

**§ 1**

Der **Wirtschaftsplan 2020** – bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, der Stellenübersicht und dem Finanzplan – wird wie folgt festgesetzt:

Der **Erfolgsplan** mit

1. Erlösen von	1.605.000,00 €
2. Aufwendungen von	1.605.000,00 €
3. Jahresverlust	0,00 €

Der **Vermögensplan** mit

1. Einnahmen von	170.000,00 €
2. Ausgaben von	170.000,00 €

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der <b>Kreditaufnahme</b> auf	0,00 €
2. Der Höchstbetrag der <b>Kassenkredite</b> auf	1.000.000,00 €

Thomas Engesser  
Verbandsvorsitzender

**„Schaufenster des Schönbuchmuseums“**



Ab sofort gibt es im Rathaus ein „Schaufenster des Schönbuchmuseums“ in Form einer Vitrine. Darin werden interessante Gegenstände unseres Museums und Neuerwerbungen ausgestellt. Die Vitrine steht im Erdgeschoss des Rathauses, zwischen dem Meldeamt und der Finanzverwaltung.

Besucherinnen und Besucher des Rathauses können dadurch quasi „im Vorbeigehen“ Informationen zur Geschichte der Gemeinde Dettenhausen und des Schönbuchs erfahren. Lassen Sie sich überraschen!

Das „Schaufenster“ ist eine Einladung in das Schönbuchmuseum, um die Geschichte der Region zu entdecken. Schauen Sie in unserem Schönbuchmuseum vorbei und gehen Sie auf Entdeckungstour.

**Wir wünschen Ihnen viel Spaß dabei!**

**Information zu mobilen Geschwindigkeitsmessenanlagen des Landkreises Tübingen**

Der Einsatz von mobilen Geschwindigkeitsmessenanlagen, sog. „Blitzern“ ist oftmals das letzte Mittel, um die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer auf unseren Straßen zu gewährleisten. In letzter Zeit treffen bei der Gemeindeverwaltung vermehrt Anfragen ein, die den Einsatz dieser Technik in verschiedenen Straßen vorschlagen. Die Gemeindeverwaltung leitet diese Anfragen an das dafür zuständige Landratsamt Tübingen weiter, weist aber im Auftrag des Landkreises darauf hin, dass an die Aufstellungsfläche für solche Geräte bestimmte Anforderungen gestellt werden: Vom eingesetzten Messfahrzeug muss in jede Richtung mindestens 4-6 Meter Platz bestehen und es muss mindestens einen Meter Abstand von der Fahrbahn gehalten werden. Zudem sollte genügend Platz vorhanden sein, um das Messgerät aufzustellen.

## Fundsachen

- 1 Schlüsselring mit Schlüssel und braunem Anhänger
- 1 einzelner Schlüssel mit Metallanhänger
- 1 Abdeckhaube für Balkonmöbel

## Das Ministerium für Soziales und Integration informiert

### Landesfamilienpass 2020 ab sofort erhältlich

4

#### Sozial- und Integrationsminister Manne Lucha: „Wir wollen möglichst vielen Kindern im Land unvergessliche Freizeit-Erlebnisse ermöglichen – unabhängig vom Geldbeutel der Eltern“

Mit dem Landesfamilienpass erhalten Kinder und deren Bezugspersonen vergünstigten oder kostenlosen Eintritt zu vielen spannenden Ausflugszielen in ganz Baden-Württemberg. Mit dabei sind unter anderem die vier großen Freizeitparks im Land, der Europa-Park in Rust, der Erlebnispark Tripsdrill in Cleeborn, das Ravensburger Spielaland sowie der Schwaben Park bei Kaisersbach. Aber auch Freizeitbäder, zahlreiche Klöster, Burgruinen und Schlösser lassen sich mit dem Landesfamilienpass ermäßigt oder kostenfrei besuchen. Antragsberechtigte Familien können den Pass und die dazugehörige Gutscheinkarte für das Jahr 2020 ab sofort kostenlos bei ihrer jeweiligen Stadt- oder Gemeindeverwaltung beantragen, gab Sozial- und Integrationsminister Manne Lucha am Mittwoch (18. Dezember) in Stuttgart bekannt. Eine Liste aller Ausflugsziele, die Sie mit dem Pass besuchen können, finden Sie in der Anlage.

„Auch im kommenden Jahr ist beim Landesfamilienpass wieder für jeden Geschmack etwas dabei. Ob Kultur, Action oder Geschichte – die Vielfalt unseres Landes kennenzulernen, darf nicht am Einkommen der Eltern scheitern“, so Minister Lucha. „Damit möglichst viele Kinder von den Vergünstigungen profitieren, haben wir den Landesfamilienpass den gewandelten Familienmodellen angepasst. Denn Familie ist überall da, wo Kinder sind. Egal ob Sie Opa, alleinerziehende Mutter, Tante oder eine andere Bezugsperson sind: Ich wünsche Ihnen und den Kindern auch in Zukunft abwechslungsreiche und vergnügte Stunden beim Erkunden und Erleben unserer Heimat.“

Neben einem Erwachsenen, der berechtigt ist, den Landesfamilienpass zu beantragen, können bis zu vier weitere Personen in den Pass eingetragen werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um einen getrenntlebenden leiblichen Elternteil, Oma und/oder Opa, erwachsene Geschwister oder eine andere Bezugsperson der Kinder handelt. Von den eingetragenen Personen können bei Ausflügen immer zwei Erwachsene zusammen mit den Kindern die Vergünstigung des Landesfamilienpasses in Anspruch nehmen.

#### Wer kann einen Landesfamilienpass beantragen?

Einen Landesfamilienpass können Familien beantragen, wenn sie mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern (auch Pflege- oder Adoptivkindern) in einem Haushalt leben. Alleinerziehende erhalten den Landesfamilienpass schon bei einem kindergeldberechtigten Kind, wenn sie mit diesem zusammen in einem Haushalt leben. Dies gilt auch für Familien, die mit einem schwerbehinderten Kind zusammenleben, Kinderzuschlag bzw.

Hartz IV-Leistungen oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen.

Den Landesfamilienpass und die dazugehörige Gutscheinkarte erhalten Familien auf Antrag bei der zuständigen Stadt- oder Gemeindeverwaltung. Dort gibt es auch weitere Auskünfte über eventuelle kommunale Familienpässe und -ermäßigungen.

Weitere Informationen finden Sie auch online unter <http://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/familie/leistungen/landesfamilienpass/>.

## MEHR INITIATIVE FÜR WENIGER MÜLL



### Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

#### Biotonne

Dienstag, 21.01.2020  
Dienstag, 04.02.2020

#### Altpapier

Montag, 10.02.2020

#### Restmüll

Freitag, 17.01.2020  
Freitag, 31.01.2020

#### Problemstoffsammelstelle

Freitag, 17.01.2020  
15:00 – 17:00 Uhr

#### Gelber Sack

Freitag, 24.01.2020  
Freitag, 07.02.2020

#### Häckselgut-Lagerplatz

Montag - Samstag  
8:00 – 20:00 Uhr

#### Müllwecker

Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf [www.abfall-kreis-tuebingen.de](http://www.abfall-kreis-tuebingen.de) per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

## Schulnachrichten

### Oskar-Schwenk-Schule Grund-, Werkreal- und Realschule Waldenbuch





## INFO - TAG

**Oskar-Schwenk-Schule  
Waldenbuch**

**am Dienstag, 03.03.2020**

Liebe Eltern, liebe Schwestern und Brüder,  
in den nächsten Wochen stehen wichtige Entscheidungen über die weitere Schulform an.

Wir organisieren einen Info-Tag, um Ihnen die Möglichkeiten kennen zu lassen, die über die Oskar-Schwenk-Schule zu erwarten sind.

In der Zeit von 18.00 - 19.00 Uhr bekommen wir über die Plätze der OGS und über die OGS die Käsebrötchen, um es mit einem Glas Obst zu genießen.

Von 18.00 bis 19.00 Uhr bekommen Sie über die Plätze der OGS und über die OGS die Käsebrötchen, um es mit einem Glas Obst zu genießen.

Wir freuen uns auf Sie!

Mit freundlichen Grüßen  
J. Schwenk  
Jan. Hoff, Rektor



Oskar-Schwenk-Schule  
7311 Waldenbuch  
Telefon: 07143 91811  
Telefax: 07143 91812  
www.oskar-schwenk-schule.de